

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



REGIORAD STUTTGART

Günstigere Tagespreise und neuer Light-Tarif ohne Jahresgebühr.
Seite 2



AUSSTELLUNG

Sieger-Köder-Ausstellung in Wasseralfingen ist wieder geöffnet.
Seite 2



WELLANDMARKT

Kunden schätzen Obst- und Gemüseangebot des Wellandmarkts.
Seite 2



NOTBETREUUNG

Betreuung in Kitas und Schulen gewährleistet und wird ausgebaut.
Seite 3



FREIBAD SPIESEL

Photovoltaik-Anlage im Freibad Spieessel Wasseralfingen installiert.
Seite 3

DANKESWÖRTE VON OBERBÜRGERMEISTER THILO RENTSCHLER UND VERTRETERN DER KIRCHEN

Glaube, Mut und Zuversicht



Foto: miAA - made-in-aalen.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

In der Corona-Pandemie vergeht die Zeit – gefühlt – noch schneller. Geht es Ihnen nicht genauso, wenn Sie an die vergangenen elf Wochen seit Anfang März zurückdenken? Eine Flut von Informationen und Berichten über die Virus-Ausbreitung, die Maßnahmen zur Eindämmung hier vor Ort und die zahlreichen Veränderungen in der

Gesellschaft haben uns alle herausgefordert, unsere Tage ausgefüllt und arbeitsreich gestaltet. Viele Entbehrungen, Umstellungen im Tagesablauf und schmerzhaft eingeschnittene Bewältigt werden.

Seit Anfang Mai kehrt Schritt für Schritt Normalität in unser Leben zurück – manche Verunsicherung bleibt. Vieles von dem, was uns lieb und gewohnt war, fühlt sich durch

Abstandhalten, ein umfangreiches Regelwerk oder Sorge anders an als seither. Und dennoch: Unser Leben, unsere Familien, unsere Freunde und Bekannte, unsere Stadt mit allen liebens- und lebenswerten Plätzen und Einrichtungen sind es wert, dass unser aller Blick nach vorne gerichtet ist. Mit unserem Glauben, kraftvollem Mut und einer großen Portion Zuversicht möchten wir gemeinsam mit Ihnen weitere Schritte auf dem Weg in eine positive Zukunft wagen!

Im April hatte uns der Lockdown fest im Griff. Ostern konnte nicht gemeinsam gefeiert werden. Wir alle mussten uns auf beschwerliche Wochen ohne Gottesdienste einrichten. Jetzt – kurz vor Pfingsten – ist das Erwachen vieler gesellschaftlicher Bereiche gefolgt. Bis nach Pfingsten soll weitere Normalität erreicht sein. Wir wünschen Ihnen bei der Umsetzung weiterer Öffnungen viel Kraft, um sich den neuen Herausforderungen mutig zu stellen.

Mut erzeugt auch Zuversicht – und Zuversicht führt zu einer positiven Grundhaltung. Stellen Sie die freudigen Dinge und das Erreichte in den Vordergrund. Klammern Sie sich nicht an wenige negative Botschaften, erzeugen Sie mit Ihrem eigenen Tun und Ihrer Verantwortung eine zuversichtliche Grundstimmung. Die Grundvoraussetzungen für ein florierendes Gemeinwesen, die in den vergangenen Jahren mit unser aller Fleiß, Engagement und Weitsichtigkeit aufgebaut wurden, werden durch die Maßnahmen der vergangenen Wochen nicht komplett infrage gestellt oder dauerhaft außer Kraft gesetzt.

In den kommenden Wochen und Monaten möchten wir uns gemeinsam mit allen Stadt- und Ortschafträten sowie den Kirchen dafür einsetzen, dass Aalen das bleibt, was es ist: das „starke Herz Ostwürttembergs“. Ein heftig schlagendes Herz, das am Puls der Zeit ist und noch viel vor sich hat, was es zu bewegen gilt.

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

Ralf Drescher
Dekan
Evang. Kirchenbezirk Aalen

Wolfgang Sedlmeier
Leitender Pfarrer
Kath. Gesamtkirchengemeinde Aalen

Sitzungen in der Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1

GEMEINDERAT

Donnerstag, 28. Mai 2020

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

Doppelausgabe Amtsblattes

Am Mittwoch, 27. Mai, KW 22/2020, erscheint das Amtsblatt in einer Doppelausgabe. In der KW 23/2020, am Donnerstag, 4. Juni wird es keine Ausgabe geben.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am Mittwoch, 10. Juni 2020.

MUSIK VOM RATHAUSDACH

Auftakt mit der Band „Das blaue Krokodil“

Endlich mal wieder Livemusik: Das blaue Krokodil steigt am Mittwoch, 20. Mai 2020 aus dem Kocher auf's Aalener Rathaus. Das Quintett eröffnet mit einem einstündigen Konzert zur Marktzeit die neue Reihe „Musik vom Rathausdach“.

Die Band, das sind Thomas Göhringer (Drums), Christian Bolz (Saxofon, Bassklarinette und Querflöte), Marcus Braun (Bass), Tobias Knecht (Gitarre) und Moritz von Woellwarth (Posaune). Die fünf bekannten Musiker aus der Region servieren zur Mittagszeit zwischen 12 und 13 Uhr ein ganz besonderes Jazz-Süppchen. Es ist eine Mischung aus Standards, Cool-Jazz, aber auch Bossa und Funkiges stehen auf dem einstündigen Programm. Die Idee: In Zeiten strenger Auflagen und Auftrittsverboten möchte die Stadt Aalen lokalen Musikerinnen und Musikern ein Konzert und dem Publikum mal wieder ein Live-Erlebnis ermöglichen. Schutzmaßnahmen werden berücksichtigt, indem die Musiker oben auf dem Balkon des Rathauses spielen und die Fans unten, auf dem Marktplatz in gefordertem 2-Meter-Abstand voneinander zuhören, ob en passant während der Markteinkäufe oder gezielt, um der Lieblingsband zu lauschen. Zwar stehen die Musizierenden etwas erhöht, aber unter Umständen ist trotzdem nicht viel zu sehen. Dafür umso mehr zu hören, denn der Sound wird auf den Marktplatz übertragen. Und natürlich hoffen die Bands auf entsprechend kräftigen Applaus, denn eine anregende Konzertatmosphäre entsteht durch die Energie zwischen Künstlern und Publikum. Dies sollte auch trotz des räumlichen Abstands möglich sein.

INFO

Bis Ende Juli wird es immer mittwochs von 12 bis 13 Uhr Musik vom Rathausdach geben.

Die nächsten Auftritte:
Am Mittwoch, 27. Mai spielt Claus Wengenmayr am E-Piano
Am Mittwoch, 3. Juni steigt „Herrn Stumpfes Zieh & Zupf Kapelle“ auf's Dach und eine Woche später, am Mittwoch, 10. Juni, gastiert das „Duo Zott“.

Digitaler musikalischer Frühschoppen zum Vatertag

Da am Donnerstag, 21. Mai 2020, der Vatertag nicht wie üblich zelebriert werden kann, verschicken die Musikvereine Aalens wieder, einen kleinen digitalen, musikalischen Gruß. Um 11 Uhr wird auf der Homepage der Musikschule Aalen:

www.aalen.de/musikschule ein digitaler Frühschoppen veröffentlicht. Alle Blasorchester freuen sich über zahlreiche Gäste in diesem digitalen „Biergarten“.

DIE VOM LAND GEFÖRDERTEN WELCOME CENTER SIND KOMPETENZENTREN FÜR DIE ARBEITSMARKTINTEGRATION INTERNATIONALER FACHKRÄFTE UND ANLAUFSTELLE FÜR STUDIERENDE AUS ALLER WELT GLEICHERMASSEN. NUN ENTSTEHT AN DER HOCHSCHULE AALEN EINER DIESER ANLAUFPUNKTE.

Aalen wird Standort für Welcome Center



An der Hochschule Aalen entsteht eine Anlaufstelle für ausländische Studierende.

Foto: Stadt Aalen (Archivfoto)

Ab Mai 2020 wird in Ostwürttemberg durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WiRO) ein Welcome Center mit den beiden Standorten Aalen und Schwäbisch Gmünd aufgebaut. Zwei Vollzeitstellen sollen schnellstmöglich besetzt werden, um zur Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie internationalen Fachkräften bereit zu stehen. „Damit vergrößern wir unser Netzwerk der Welcome Center und sind nun fast flächendeckend im Land tätig“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. Das Welcome Center mit Büros bei der WiRO und an der Hochschule Aalen wird eine Anlauf-, Erstberatungs- und Informationsstelle für Unter-

nehmen, internationale Fachkräfte und internationale Studierende in der Region Ostwürttemberg sein.

Die Stadt Aalen begrüßt die Einrichtung des elften Welcome Centers im Land an der Hochschule. „Für die Unternehmen gerade in Aalen und im Umfeld der forschungsstarken Hochschule Aalen sowie für Studierende aus anderen Ländern ist es wichtig, eine Anlaufstelle vor Ort zu besitzen. Deshalb unterstützt die Stadt die Einrichtung der beiden Stellen in Aalen und Schwäbisch Gmünd finanziell bis 2025 mit insgesamt 56.000 Euro“, sagt Aalens OB Thilo Rentschler. Der Gemeinderat der Stadt hatte im Feb-

ruar 2020 grünes Licht für die Vollzeitstelle an der Aalener Hochschule gegeben.

Bis Ende April 2020 finanzierte das Wirtschaftsministerium in der Region Ostwürttemberg das Modellprojekt „Willkommensbüro für Internationale Studierende in Ostwürttemberg – WISO“, das von der Hochschule Aalen koordiniert wurde. Mit dem Projekt „WISO“ wurden Formate für die erfolgreiche Ansprache internationaler Studierender und deren Gewinnung für den regionalen Arbeitsmarkt erprobt. „Die Erkenntnisse und Erfahrungen dieses Projekts sind wichtige Bausteine für den Aufbau des Welcome Centers Ostwürttemberg.

Es kann somit auf einen wertvollen Wissensschatz zugreifen. Das Welcome Center trägt dazu bei, den Wirtschaftsstandort Aalen noch attraktiver zu machen“, erklärt Thilo Rentschler.

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass Aalen die Attraktivität der größten Stadt in Ostwürttemberg stetig weiterentwickeln wird – auch in Zeiten der Corona-Pandemie. Deshalb wurde ein Zehn-Punkte-Programm für die Innenstadt aufgestellt und die Marketingaktion „Verliebt in Aalen“ ins Leben gerufen. „Eine florierende und belebte City ist ein maßgeblicher weicher Standortfaktor“, sagt Thilo Rentschler.

Abschied von Bürgermeister a. D. Heinz Holzbaur

Am Dienstag, 12. Mai haben Familienangehörige, Freunde und enge Weggefährten Abschied genommen von Heinz Holzbaur, ehemaliger Bürgermeister und Baudezernent der Stadt Aalen. Der Verstorbene fand neben seiner Ehefrau Dorothee im Familiengrab seine letzte Ruhestätte. Rund 50 Trauergäste fanden sich auf dem Friedhof ein, darunter Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Alt-OB Ulrich Pfeifle, Bürgermeister Wolfgang Steidle, ehemalige Kollegen und Amtsleitungen der Stadtverwaltung. Viele Bürger hätten gerne noch persönlich Abschied genommen von Heinz Holzbaur, coronabedingt musste jedoch die Anzahl der Trauergäste begrenzt werden.

„Fast sein gesamtes berufliches Leben stellte er in den Dienst seiner Heimatstadt!“ würdigte Oberbürgermeister Thilo Rentschler in seinem Nachruf das 36 Jahre währende Wirken des Verstorbenen für die Stadt Aalen. Aktiv habe er zunächst als Amtsleiter des Stadtmessungsamtes und dann 16 Jahre im Wahlamt als Beigeordneter in der Verwaltungsspitze die neue Kreisstadt Aalen mitgestaltet und in einer Phase des Umbruchs Verantwortung übernommen. Durch seine besonnene und unaufgeregte Art sei Heinz Holzbaur ein Glücksfall für die Stadt gewesen.

Damals wie heute habe die Stadt sich Aufbruch auf die Fahnen geschrieben und mit neuem Rathaus, autofreier Innenstadt und der Gestaltung der bis heute attraktiven Innenstadt begonnen. Viele dieser Umgestaltungsmaßnahmen habe das von Heinz Holzbaur verantwortete Baudezernat geplant und ausgeführt. Bei seinem Eintritt in den Ruhestand 1991 ehrte der Gemeinderat Heinz Holzbaur für seine Verdienste mit der Großen Ehrenplakette der Stadt Aalen.

Pfarrer Jan Lengfeld stellte den Psalm 23 seiner Predigt voran und blickte in seiner Traueransprache zurück auf die wichtigen Lebensstationen von Heinz Holzbaur, der in seiner Heimatstadt Aalen geboren, gelebt und am 19. April 2020 im Alter von 92 Jahren verstorben ist. Er verwies auf die Zeit als Soldat und Student, auf die vielfältigen Aktivitäten mit seiner Familie in seiner Heimatstadt und in den Bergen.

„Wir verabschieden uns mit großem Respekt von einem herausragenden Menschen des öffentlichen Lebens aus unserer Stadt“, sagte OB Rentschler. Er dankte im Namen des Gemeinderats und der Stadtverwaltung, posthum für die geleistete Arbeit zum Wohle der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Den Angehörigen bekundete er die tiefe Anteilnahme.

Jedem Haushalt sein Adressbuch

Das soeben erschienene Adressbuch für Aalen (mit aktuellem Stadtplan) ist jetzt wieder zur Schutzgebühr von nur 7 Euro erhältlich.

Holen Sie sich Ihr Adressbuch!

Erhältlich ist das Buch beim städtischen Touristik-Service, Reichsstädter Straße 1 und der Stadtverwaltung (Bürgeramt), Marktplatz 30 sowie bei den örtlichen Fachgeschäften „Der Bücherwurm“, Stuttgarter Str. 16; Osiander Buchhandlung, Radgasse 1-3; Schwäpo-Shop, Reichsstädter Str. 5-9 in Aalen; Buchhandlung Henne, Karlstr. 51; Schreibwaren Rössler, Wilhelmstr. 17 in Wasseralfingen und Tabakstübe, Rathausplatz 2-4 in Unterkochen.

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

REGIORADSTUTT GART GESTALTET PREISE FÜR AUSLEIHEN VON RÄDERN UND PEDELECS NEU

Günstigere Tagespreise und neuer Light-Tarif ohne Jahresgebühr



Rund um Aalen gibt es die Fahrrad-Verleih-Stationen: Bahnhof Wasseralfingen, Hauptbahnhof, Kreisberufsschulzentrum, Parkplatz Limes-Thermen und Kreisverkehr Rombacher Straße am Hochschulparkhaus.

Foto: Stadt Aalen

Im Fahrrad- und Pedelecverleihsystem RegioRadStuttgart, das in Aalen verfügbar ist, gelten seit 11. Mai 2020 deutlich günstigere Tagespreise. So kostet das Fahrrad zukünftig 9 Euro statt bisher 15 Euro, das

Pedelec 16 Euro statt 22,50 Euro. Gleichzeitig wurden die Tarife auf eine echte 24-Stunden-Nutzung umgestellt. Die attraktiven neuen Tagespreise gelten bundesweit in rund 80 weiteren Städten. Bei

der Nutzung wird automatisch der Tagespreis abgerechnet, sobald ein Kunde mit seiner Buchung den Tagespreis erreicht.

Ebenfalls zum 11. Mai 2020 wird der neue Light-Tarif eingeführt. Dieser spricht Gelegenheitsnutzer und Tagestouristen gleichermaßen an. Im Light-Tarif wird einerseits minutengenau abgerechnet. Je nach Rad werden dafür 10, 12 oder 14 Cent pro Minute erhoben. Dafür gibt es keine Jahresgebühr. Andererseits wird automatisch der Tagespreis erhoben, sobald dieser durch den Minutenpreis erreicht wird.

WER EINE POLYGOCARD HAT, FÄHRT NOCH GÜNSTIGER

Durch den noch günstigeren polygoCard-Tarif wird nicht nur die im Basis-Tarif fällige Jahresgebühr von 3 Euro wieder als Fahrguthaben gutgeschrieben und die Preise für die Pedelecnutzung von 12 Cent aus 10 Cent pro Minute bzw. von 4 Euro auf 3 Euro pro Stunde reduziert. Die 24-Stunden-Ausleihe kostet beim Fahrrad dann 7 statt 9, das Pedelec 10 statt bisher 12 Euro. Mit der polygoCard ist auch immer die erste halbe Stunde jeder Ausleihe eines Fahrrades kostenlos, danach kostet jede weitere halbe Stunde 1 Euro.

Wer den polygoCard-Tarif nutzen möchte, muss sich zunächst Online oder per App mit seiner Karte registrieren. Da dieser Tarif im Vergleich mit dem Basis-Tarif durchweg günstiger ist, empfiehlt es sich, sich gleich mit der polygoCard anzumelden. Auch die Entleihe der Räder kann nach der Freischaltung der polygoCard in wenigen Sekunden direkt am Rad durchgeführt werden. Aber auch die Entleihe über die RegioRadStuttgart-App, das Terminal an der Station oder telefonisch ist jederzeit möglich.

INFO ZU REGIORADSTUTT GART

RegioRadStuttgart ist ein interkommunales Fahrrad- und Pedelecverleihsystem für die Landeshauptstadt Stuttgart und über 40 Städte und Gemeinden der umliegenden Regionen. Registrierte Kunden können in Stuttgart und im Umland über 650 Fahrräder und rund 450 Pedelecs an aktuell 174 Stationen nutzen. Noch in diesem Jahr soll das Netz sowohl in Stuttgart als auch in der Region ausgebaut und komplettiert werden.

Informationen zum RegioRadStuttgart gibt es unter www.regioradstuttgart.de

GENOSSENSCHAFT WELLMITTE EG - JETZT GENOSSENSCHAFTSANTEILE ZEICHNEN

Der WellandMarkt Dewangen ist in Coronazeiten gut aufgestellt

Am Ende eines Einkaufs während der Coronakrise im weiterhin gut bestückten WellandMarkt steht man als Kunde etwas wehmütig an der Kasse. Der Mundschutz sitzt korrekt. Der Mindestabstand ist präzise eingehalten. Das Plexiglas schafft weitere Distanz. Das geschlossene WellandCafé ist mit Plastikbändern abgegrenzt. All das widerspricht den Idealen der Genossenschaft WellandMitte eG grundsätzlich. Die neue Ortsmitte als geselliger und auch kultureller Treffpunkt hat Pause. Der geplante Sommermarkt mit Verkaufsständen im Außenbereich, mit Verkostung und Bewirtung ist derzeit nicht möglich.

Dennoch setzt sich das WellandMarkt-Team auch in schwierigen Zeiten selbstlos und mit viel Engagement für eine funktionierende Nahversorgung in Dewangen ein - und das klappt reibungslos. Gerade jetzt weckt das „Einkaufen um die Ecke“ bei manchen vertraut heimatische Gefühle. Und die Bedingungen des Marktes sind gut: Parkplätze vor dem Laden, barrierefreies, übersichtliches Einkaufen unter Einhaltung aller Regeln - auch von den vielfältigen regionalen Produkten. Letztere, wie beispielsweise Obst und Gemüse sind jetzt sogar

stärker gefragt. Die Kundschaft weiß dies zu schätzen und bringt dem Markt-Team für das „Durchhalten“ viel Wertschätzung in unterschiedlicher Form entgegen. So sprechen Stammkunden aus umliegenden Gemeinden den Verkäuferinnen Mut zu und schwärmen davon, wie wohl sie sich hier im Café gefühlt haben. Die Verkaufszahlen sind erfreulich stabil, das Geschäft gut. Natürlich freut sich die Genossenschaft auch über jeden neuen Kunden, der die kurzen Wege und eine freundliche Atmosphäre wertschätzt.

Die vorgenommene Erweiterung des Sortiments hat sich gelohnt. Die neue Wursttheke und das Fleischangebot der Metzgerei Mäurer werden gerne angenommen. Es war richtig, sich flexibel dem gestiegenen Bedarf im Ort anzupassen. Für die ehrenamtlichen Helfer ist es gut zu spüren, dass sich ihr Einsatz lohnt. Ein erheblicher Teil der Arbeit wird von ihnen geleistet, um dem Markt rentabel „am Laufen“ zu halten. Seit Beginn der Krise arbeiten einige junge Leute engagiert mit. Hier wünschen sich die Betreiber, dass dieser erfreuliche Trend anhält - ganz nach dem Motto „Dewangen hält zusammen“. Auch eine Mitgliedschaft in



Kunden schätzen das Obst- und Gemüseangebot im Wellandmarkt.

Foto: WellandMarkt Dewangen

der Genossenschaft hilft die Zukunft des WellandMarktes zu sichern. Schon mit einem Anteil von 100 € ist man dabei und leistet einen wertvollen Beitrag für sich und die Gemeinschaft. Das WellandMarkt-Team hofft nun darauf, dass sich die Situation

Schritt für Schritt entspannen kann, es sehnt sich nach der vermissten Normalität. Dann können wieder zusätzliche Aktionen stattfinden und die neuen Spielgeräte für die „Kleinen“ auf dem Webster-Platz auch genutzt werden.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1339 | E-Mail: gebauedewirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Generalsanierung Schillerschule - Schreinerarbeiten in 2 Losen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E66286854> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon 0221 9857833 bzw. E-Mail: stefan.jendrusch@subreport.de

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Jahresauftrag Straßenbauarbeiten im Stadtgebiet Aalen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: **E45163475**, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857833 bzw. E-Mail: stefan.jendrusch@subreport.de

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Gehwegverbreiterung zu einem kombinierten Geh- und Radweg entlang der Wilhelm-Merz-Straße sowie Lückenschluss Industriestraße bis Burgstallstraße

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: **E12145798**, bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857833 bzw. E-Mail: stefan.jendrusch@subreport.de

MUSEUMSGALERIE WASSERALFINGEN

Sieger-Köder-Ausstellung in Wasseralfingen wieder geöffnet



Bildergalerie Wasseralfingen – Einblick in die Sieger-Köder-Ausstellung.

Foto: Peter Kruppa

Nach zwei Monaten Zwangspause wegen Corona ist die Ausstellung "Der stille Klang - Sieger Köder in Wasseralfingen" in der Museumsgalerie im Bürgerhaus Wasseralfingen ab Samstag, 16. Mai 2020 wieder geöffnet. Die Ausstellung wird bis 13. September verlängert und kann samstags, sonntags und an Feiertagen von 14 bis 18 Uhr besichtigt werden.

Das Museum ist mit den entsprechenden Schutzvorrichtungen wie Desinfektionssponder und Plexiglas ausgestattet. Um den Begegnungsverkehr zu vermeiden und stets den Mindestabstand einhalten zu können, werden entsprechende Bodenmarkierungen und Wegweisungen angebracht.

Beim Besuch der Ausstellung müssen die Besucher einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Führungen finden derzeit leider nicht statt. Die erläuternden Texte im Rahmen der Ausstellung geben aber wichtige Hinweise auf Leben und Arbeit von Sieger Köder. So wird die Ausstellung auch ohne Führung zum Kulturgenuss.

INFO

Weitere Informationen im Internet unter www.sieger-koeder-wasseralfingen.de oder Telefon: 07361 9791-0 oder senden Sie eine Mail an rathaus.wasseralfingen@aalen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Geschäftsberichtes 2019 der Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH hat am 12.02.2020 den Jahresabschlussbericht 2019 festgestellt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 9.219.632,25 €.

Für den Geschäftsbericht 2019 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH, Aalen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kraftwerksgesellschaft Unterkochen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ver-

mittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrüge-

risches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzmäßigkeit und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Stuttgart, den 9. Januar 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

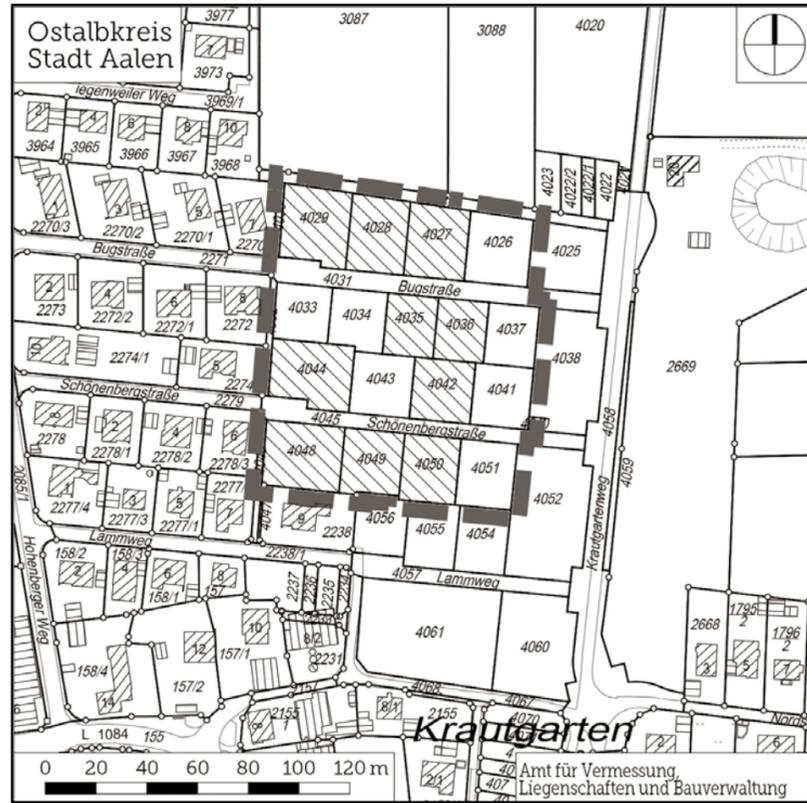
Matthias Appel Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Verkauf von Bauplätzen im 1. Abschnitt des Baugebiets „Krautgarten/Birkenmahd II“ in Aalen-Ebnat

Anfang dieses Jahres wurden die Erschließungsarbeiten zum Baugebiet „Krautgarten/Birkenmahd II“ in Aalen-Ebnat begonnen. Das Baugebiet liegt im nördlichen Teil von Ebnat, und grenzt an das bestehende Wohngebiet „Hohenberger Weg“ an. Die Planungen und der Baufortschritt zu diesem Baugebiet ermöglicht es der Stadt, dass in einem ersten Vergabeverfahren nun die ersten Grundstücke verkauft werden können. Die im 1. Teilabschnitt erschlossenen Grundstücke sind zwischen 486 m² und 683 m² groß und können ab Jahresende bebaut werden. Für die Bebauung der Grundstücke ist der rechtskräftige Bebauungsplan

„Krautgarten/Birkenmahd II“, Plan Nr. 34-02/2 maßgeblich.

Der Stadtbezirk Ebnat liegt malerisch auf der Hochfläche der östlichen Schwäbischen Alb, dem Härtsfeld, und hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem beliebten Wohnstandort entwickelt. Die zahlreichen Infrastruktureinrichtungen, einem sehr guten gesellschaftlichen, kulturellen, sowie vereins- und ortsgebundenen Leben, hat dazu geführt, dass Ebnat mit weit über 3000 Einwohnern den Spitzenplatz unter den Gemeinden des vorderen Härtsfeldes einnimmt.



Die Baugrundstücke können nun an Bauplatzinteressenten zum Preis von 185 €/m², einschließlich dem Erschließungs- und Abwasserbeitrag, sowie dem Kostenerstattungsbeitrag für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verkauft werden. Die Baugrundstücke werden mit den nötigen Ver- und Entsorgungsleitungen versorgt. Die für die Herstellung dieser Leitungen entstehenden Kosten haben jedoch die Erwerber zu tragen. Des Weiteren haben sie die Kosten für einen evtl. Rückbau oder einer evtl. Verlegung dieser Leitungen zu tragen, wenn Leitungen nicht in Anspruch genommen werden bzw. diese aufgrund des Bauvorhabens verlegt werden müssen.

Darüber hinaus haben die Erwerber neben dem Kaufpreis, einschließlich der daraus entstehenden Nebenkosten wie Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchkosten, den Kosten für die Ver- und Entsorgungsleitungen auch die vom Gemeinderat der Stadt Aalen, mit Beschluss vom 20.07.2016 beschlossene Innenentwicklungsumlage zu tragen. Diese beträgt 7,5 % des Kaufpreises, somit 13,88 €/m².

Sofern die Stadt Aalen zu Baubeginn der Wohnhäuser die nötigen Voraussetzungen geschaffen hat, wird es den Erwerbern ermöglicht, kostenfrei den angefallenen Erdboden aus der Baugrube im Ebnat zu entsorgen.

Sollten Sie Interesse an einem dieser Grundstücke haben, bewerben Sie sich bis zum 19. Juni 2020 bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen.

Anträge, Pläne und weitere Auskünfte für diese oder andere städtische Bauplätze erhalten Sie im Rathaus Aalen von Daniel Egetenmeyer, Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung, Zimmer 434, Telefon: 07361 52-1434, E-Mail: daniel.egetenmeyer@aalen.de oder im Internet unter www.aalen.de/Geodatenportal/ Grundstücksangebote.

Aufgrund der momentanen Situation um das Coronavirus wird eine telefonische oder elektronische Kontaktaufnahme empfohlen. Auf diese Weise können Fragen rund um die Bauplätze und das Vergabeverfahren kontaktlos beantwortet werden.

GOTTESDIENSTE

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** Do. Christi Himmelfahrt: 10 Uhr Gottesdienst vor dem Bonhoefferhaus, bei schlechtem Wetter in der Christuskirche, Pfarrer Astfalk; So. 10 Uhr Gottesdienst vor dem Bonhoefferhaus, bei schlechtem Wetter in der Christuskirche, Pfarrer Astfalk; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Ostalbklarinum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst, anschl. Kirchenkaffee; **Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst.

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; **Marienkirche:** Do. Christi Himmelfahrt: 9 Uhr Eucharistiefeier, So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalbklarinum:** So. 9 Uhr Gottesdienst (Radioübertragung); **Peter u. - Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse entfällt, So. 9.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst; **Sal-**

vatorkirche: Do. Christi Himmelfahrt: 10.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **St. - Michael-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St. -Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 18 Uhr Maiandacht; **St. -Elisabeth-Kirche:** Do. Christi Himmelfahrt: 10 Uhr Eucharistiefeier, So. 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion, 17 Uhr Maiandacht; **St. -Thomas-Kirche:** Do. Christi Himmelfahrt: 10.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion.

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

MINISTER PETER HAU MDL: „JETZT MÜSSEN WIR ALLE MÖGLICHKEITEN ZUR STÄRKUNG DER WIRTSCHAFT NUTZEN“

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zeigt sich als flexibler Stabilitätsfaktor in der Corona-Krise

„Die Landesregierung arbeitet an vielen Stellschrauben, um die negativen Auswirkungen der Corona-Krise zu minimieren. Als erfolgreiches Strukturprogramm leistet auch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) dazu seinen Beitrag. Neben den Soforthilfen des Landes haben alle jene Gemeinden, Unternehmen und Bürger, die Kapazitäten für strukturelle Investitionen sehen, die Möglichkeit, durch das ELR schnellstmöglich unterstützt zu werden“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag, 8. Mai, in Stuttgart.

Das ELR ist seit 25 Jahren eine Konstante in der Strukturförderung des Ländlichen Raums. In der aktuellen Förderperiode stehen über 90 Millionen Euro zur Verfügung. Die Stärke des Programms war stets die Anpassungsfähigkeit an aktuelle Entwicklungen und Ereignisse. So auch jetzt: „Die Corona-Krise erschütterte unser Land zutiefst. Dennoch wurden im Rahmen der bis Ende April geöffneten Sonderausschreibung viele Fördermaßnahmen beantragt. Ein Großteil der investitionsbereiten Antragsteller erhält bald eine positive Nachricht“, erklärte Minister Hauk.

Bürokratie rückt in den Hintergrund

„Um den schnellen Maßnahmenbeginn zu ermöglichen, können bis zum 30. September 2020 alle eingeplanten Maßnahmen auf Risiko des Antragstellers schon vor der Bewilligung begonnen werden. Aufgrund der coronabedingten Krise dauern Baugenehmigungen und wirtschaftliche Überprüfungen unüblich lange. Daran darf die für die Zukunft relevante Strukturförderung nicht scheitern“, betonte Hauk.

Gastronomie kann besonders profitieren

Mit dem Programmjahr 2020 wurde die Sonderlinie Dorfgasthäuser/Grundversorgung neu in das ELR eingeführt. Mit der Sonderlinie von bis zu 20 Millionen Euro sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum bei zukunftsweisenden investiven Maßnahmen unterstützt werden. „Gerade die Gastronomie ist von den Corona-Folgen stark betroffen. Die Förderung im ELR kann für wichtige Zukunfts-

investitionen eine schnelle Hilfe bieten“, so Peter Hauk.

Minister hebt feste Bewerbungsfristen auf Projektanträge aus dem Förderschwerpunkt Grundversorgung sowie alle gewerblichen Projekte können bis Ende September laufend gestellt, monatlich begutachtet und nach Möglichkeit auch eingeplant werden können, dies habe Minister Hauk veranlasst. „Die gerade abgeschlossene Sonderausschreibung läuft somit in diesen Bereichen weiter“, teilte Minister Hauk mit. Damit stelle das ELR gerade für die wirtschaftlich bedeutsamsten Projekte in einer Phase wirtschaftlicher Unsicherheit einen zeitnahen Stabilitätsanker dar. „Die Soforthilfen aus den anderen Ministerien sind kurzfristig von wesentlicher Bedeutung. Mit den Maßnahmen im ELR möchte das Ministerium für Ländlichen Raum dazu beitragen, dass die strukturellen und damit nachhaltigen Entwicklungsaspekte bei aller Dramatik nicht zu kurz kommen.“

Mittelfristiges Ziel der Landesregierung ist, dass der Ländliche Raum in Baden-Württemberg seine in der Fläche beeindruckende wirtschaftliche Stärke behält“, betonte der Minister.

Hintergrundinformationen:

Das ELR besteht seit 1995. Damals wurde aus dem ‚Dorfentwicklungsprogramm‘ und dem vorwiegend gewerblich orientierten ‚Strukturprogramm Ländlicher Raum‘ ein umfassendes Förderangebot für Gemeinden im Ländlichen Raum konzipiert. Im Jahr 2020 feiert das ELR sein 25-jähriges Jubiläum. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 16. Legislaturperiode wurde das ELR als zentrales Förderinstrument für den Ländlichen Raum weiterentwickelt. Dabei wurden zwei Bereiche besonders berücksichtigt: das Wohnen und die damit verbundene Innenentwicklung sowie die Förderung CO₂-speichernder Baustoffe, insbesondere Holz. Die Landesregierung beobachtet und analysiert die demografische Entwicklung und die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im Ländlichen Raum mit großer Sorgfalt und steuert den negativen

Folgen des Strukturwandels gezielt und mit Einsatz umfangreicher Fördermittel entgegen. Mit dem ELR als zentralem und flexiblem Förderinstrument für den Ländlichen Raum unterstützt das Land die nachhaltige strukturelle Verbesserung in ländlich geprägten Gemeinden. Ziel ist es, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten, die dezentrale Wirtschaftsstruktur des Landes zu erhalten und der Abwanderung von Menschen aus dem Ländlichen Raum entgegenzuwirken. Die Förderschwerpunkte **Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen** des ELR sprechen zentrale Aufgabenfelder staatlicher Struktur- und gemeindlicher Entwicklungspolitik an. Damit wird den Gemeinden die Möglichkeit geboten, Strukturentwicklung aus einem Guss zu betreiben.

Besonderer Wert wird auf die Stärkung der Ortskerne und Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum gelegt. Der Wohnungsmangel ist nicht nur ein städtisches Phänomen, auch auf dem Land fehlt es häufig an Wohnraum. Des Weiteren sind auch die Bereitstellung zukunftsfähiger Arbeitsplätze sowie die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen von Bedeutung. Der Erhalt einer wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie die Sicherung der gemeindlichen Infrastruktur runden die umfassende und integrierte Strukturförderung in ländlichen Gemeinden ab.

Durch die Umnutzung vorhandener, oft leerstehender Bausubstanz und umfassenden Gebäudemodernisierungen, sollen zum einen die Ortskerne gestärkt und zum anderen der Flächenverbrauch im Außenbereich reduziert werden.

Durch die Konzentration auf die Innenentwicklung und die Stärkung der Ortskerne brauchen in vielen Dörfern keine Neubaugebiete mehr ausgewiesen werden. Das ELR unterstützt z.B. die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude, die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes in den Gemeinden sowie den Bau von

Lebensmittelläden und Dorfgemeinschaftshäusern.

Besondere Bedeutung in der nachhaltigen Strukturpolitik haben die interkommunale Zusammenarbeit und die aktive Bürgerbeteiligung. Bei der Auswahl der Förderprojekte wird hierauf besonders geachtet. Für die Aufnahme in das ELR-Jahresprogramm stellen die Städte und Gemeinden sowie teilweise interkommunale Zusammenschlüsse Aufnahmeanträge. Die Aufnahmeanträge mit (inter-)kommunalen Infrastrukturprojekten, privaten Wohnbauprojekten und Unternehmensinvestitionen werden auf Ebene der Landkreise nach der Beratung in den dort angesiedelten Koordinierungsausschüssen priorisiert und den Regierungspräsidien vorgelegt. Diese legen dem MLR für jeden Regierungsbezirk einen Entscheidungsvorschlag vor.

Gemeinden, die Entwicklungskonzepte mit klaren Vorstellungen und Zielen zur Gestaltung des demografischen Wandels, zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung sowie zu Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft vorlegen, können Schwerpunktgemeinde werden. Schwerpunktgemeinden werden mehrjährig in das ELR aufgenommen, erhalten Fördervorrang und profitieren bei kommunalen Projekten von einem höheren Fördersatz.

Weitere Informationen finden Sie unter www.mlz-bw.de/elr.

ANTRAGSTELLUNG

Die Aufnahme von Maßnahmen und Projekten aus der Sonderlinie Dorfgasthäuser/Grundversorgung in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum kann nach vorheriger Beratung beim Bürgermeisteramt beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen und Antragsunterlagen.

INFO

Florian Gruel, Stadt Aalen, Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Telefon: 07361 52-1433, E-Mail: florian.gruel@aalen.de

ZU VERSCHENKEN

Matratze, gut erhalten, 1 x 2 m, Telefon: 07361 970327;

Wohnzimmerschrank mit Sideboard (dunkles Holz); **Eckbank mit Stühlen, Tisch und Regal**; älteres **Sideboard**, massiv; **komplettes Schlafzimmer** (Bett mit Matratze und Lattenrost - verstellbar, Schrank 6-türig, Sideboard), Telefon: 0162 6877956; **Birkenholz**, ca. 1 m lang; **Schaukel**; **Gartensieb** für Erde, Telefon: 0176 45888784;

Gut erhaltenes **Eck-Sofa** (Oben Stoff / Unterbau dunkelgraues Kunstleder), mit Staufach (Schublade), ca. 2,50 x 2 Meter, Telefon: 07361 8122742;

Komplettes Schlafzimmer (Doppelbett mit 2 x Lattenrost, 2 x Nachtkästchen; 2 große Schränke, Überbau, Kommode, niedriger Schrank mit Spiegel); **Komplette Küche** (Küchenschränke in versch. Größen; Backofen mit Herd und Ceranfeld, Dunstabzug, Brotschneidemaschine, Mikrowelle, Spüle), Telefon: 0176 61483265;

Wohnzimmerschrank mit Glasvitrine und eingebaute Beleuchtung, Telefon: 0171 7242537.

Angebote zu Stadtverwaltung bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Online-dienste“

facebook

Aalen-Fan werden!
www.facebook.com/StadtAalen